

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/30 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

## Sitzungsvorlage

Datum: 20.10.2020

Drucksache Nr.: **20/0446**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

04.11.2020

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte der Schulen der Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Landesförderung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 74.904,95 € bei dem Kostenträger 03-02-01 (Grundschulen), Kostenstelle 50031, Investitionsnummer 05-00101, auf dem Sachkonto 081901 (Zugang geringwertige Wirtschaftsgüter), und in Höhe von 79.377,62 € bei dem Kostenträger 03-05-01 (Gymnasien), Kostenstelle 50034, Investitionsnummer 05-00105, auf dem Sachkonto 081901 (Zugang geringwertige Wirtschaftsgüter) zu.

Die Mehrauszahlungen/Mehrausgaben werden durch die Mittel aus dem Förderprogramm „Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW“ gedeckt.

**Sachverhalt / Begründung:**

Das Förderprogramm „Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ ermöglicht die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte. Dieses Programm soll die Schulträger dabei unterstützen, ihre Schulen zu digitalisieren und Lehrkräfte mit einem digitalen dienstlichen Endgerät auszustatten.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt der Stadt Sankt Augustin Fördermittel in Höhe von 260.000 € für die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zur Verfügung.

Förderfähig sind Laptops, Notebooks und Tablets bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 500 Euro pro mobilem Endgerät. Das Beschaffungsprogramm schließt die Inbetriebnahme und die dafür notwendige Software sowie Zubehör für den Einsatz der Geräte mit ein.

Für die Lehrkräfte der Grundschulen werden 162 mobile Endgeräte (Fördermittel in Höhe von 74.904,95 €) und für die Lehrkräfte der Gymnasien 174 Endgeräte (Fördermittel in Höhe von 79.377,62 €) beschafft.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass auch für die Gemeinschaftshauptschule Niederpleis, die Realschule Niederpleis sowie die Fritz-Bauer-Gesamtschule und die Gutenbergschule Endgeräte für Lehrkräfte beschafft werden. Auch hier werden überplanmäßig Mittel bereitgestellt. Der Betrag liegt jeweils unterhalb von 50.000 € und fällt damit in die Zuständigkeit des Kämmers.

In Vertretung

Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Kosten in Höhe von 74.904,95 € bei dem Kostenträger 03-02-01, Investitionsnummer 05-00101, und die Kosten in Höhe von 79.377,62 € bei dem Kostenträger 03-05-01, Investitionsnummer 05-00105, müssen auf dem Sachkonto 081901 (Zugang geringwertige Wirtschaftsgüter) überplanmäßig bereitgestellt werden.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.